

4. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Solarpark Stadel", Stadt Bad Staffelstein
M 1:5.000



CEF-Ausgleichsfläche
für 1 Brutpaar Feldlerche auf Fl. Nr. 174, Gmkg. Unterzettlitz M 1:5.000



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 4. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Stadel" beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss wurde am 13.10.2022 durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in öffentlicher Sitzung vom 20.06.2023 den Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 23.06.2023 durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.
- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat am 30.01.2024 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 30.01.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am 07.02.2024 im Internet unter www.bad.staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php und in Schautafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.02.2024 bis 15.03.2024 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.bad.staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom 14.02.2024 bis 15.03.2024 stattgefunden.
- Die Stadt Bad Staffelstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom 24.09.2024 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt.
- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat am 22.10.2024 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.
- Die Stadt Bad Staffelstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom 30.09.2025 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.09.2025 festgestellt.

Bad Staffelstein,
(Siegel)
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt Lichtenfels hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ: gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:
Bad Staffelstein,
(Siegel)
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am im Internet unter www..... und in Schautafeln gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem AZ: ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Staffelstein,
(Siegel)
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

4. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER STADT BAD STAFFELSTEIN

IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLANS "SOLARPARK STADEL"

Feststellungsexemplar

i.d.F. vom 30.09.2025

LEGENDE ZUR 4. ÄNDERUNG

1. DARSTELLUNG DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Sonderbaufläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO hier: "Photovoltaik-Freiflächenanlage"
- Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Schutzgebiet für Oberflächengewässer hier: 5m-Gewässerrandstreifen

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 5.000

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf/OT Weidach
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33

Weitramsdorf, den 30.09.2025

.....